



**LIETUVOS RESPUBLIKOS AMBASADA VOKIETIJOS FEDERACINĖJE
RESPUBLIKOJE
BOTSCHAFT DER REPUBLIK LITAUEN IN DER BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND**

Charitéstraße 9, 10117 Berlin, Deutschland, Tel.: +49 (0)30 890 681-0, E-Mail: info-botschaft@mfa.lt, konsulat.de@mfa.lt, http://de.mfa.lt

Frau Svenja Reinke-Borsdorf
Geschäftsführerin des Europaausschusses
Referat Ausschussdienst und Stenografischer Dienst
Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Berlin, den 28. Mai 2021
Nr. (67.1.7)SD67-48

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5902**

Sehr geehrte Frau Reinke-Borsdorf,

vielen Dank für die Anfrage des Europaausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 26. Mai 2021 im Rahmen der schriftlichen Anhörung des Antrags „Für eine atomfreie Welt!“

Hiermit senden wir zu Ihrer Kenntnisnahme die Position der Republik Litauen in Bezug zu dem UN-Vertrag über das Verbot von Kernwaffen:

- Litauen beabsichtigt nicht, den Atomwaffenverbotsvertrag (UN-Vertrag über das Verbot von Kernwaffen, abgekürzt AVV, englisch *Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons*, abgekürzt *TPNW*) zu unterzeichnen. Litauen respektiert seine Verpflichtungen gegenüber der NATO als Nuklearbündnis, auch unter Berücksichtigung des bestehenden internationalen Sicherheitsumfeldes und die Umstände strategischer Stabilität und Sicherheit.
- Der grundlegende Zweck der nuklearen Fähigkeiten der NATO besteht darin, den Frieden zu sichern, Zwang zu verhindern und Aggressionen abzuschrecken. Litauen ist davon überzeugt, dass eine Welt, in der die Staaten, welche die auf internationalen Regeln basierende Ordnung in Frage stellen und über Atomwaffen verfügen, die NATO aber nicht, keine sicherere Welt ist.
- Litauen unterstützt das oberste Ziel einer Welt ohne Atomwaffen. Litauen bekräftigt sein Engagement für die Erhaltung und Stärkung der vorhandenen Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung, die wirksam und überprüfbar sind und zu der Sicherheit beitragen.
- Litauen ist fest davon überzeugt, dass der Atomwaffensperrvertrag (Nuklearer Nichtverbreitungsvertrag, abgekürzt NVV, englisch *Non-Proliferation Treaty*, abgekürzt *NPT*) der einzige glaubwürdige Weg zur nuklearen Abrüstung bleibt.
- Im Gegensatz dazu ist der Atomwaffenverbotsvertrag als ein deklaratorisches Instrument zu betrachten. Ihm fehlt ein strenger und klarer Überprüfungsmechanismus der nuklearen Abrüstung. Der Atomwaffenverbotsvertrag wurde von keinem Staat, der Atomwaffen besitzt, unterzeichnet. Daher kann er zur Eliminierung von keiner einzelnen Atomwaffeneinheit führen. Gleichzeitig entsteht die Gefahr, dass die globale

Nichtverbreitungs- und Abrüstungsarchitektur mit dem Atomwaffensperrvertrag im Mittelpunkt und dem IAEO-Sicherungsregime, das sie unterstützt, untergraben wird.

Mit freundlichen Grüßen

Martynas Lukoševičius
Geschäftsträger a. i.

